



**Planexterne Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich nach § 9 (1a) BauGB i. V. m. § 11 (1) BauGB**

**Ersatzmaßnahme E 1: Kompensation durch Ökopunkte - forstrechtlicher Ausgleich**  
 Das Ausgleichsdefizit des forstrechtlichen Ausgleichs in Höhe von 219.960 Ökopunkten ist über das Ökokonto der Stadt Altensteig auszugleichen. Es ist vorgesehen, den Ausgleichsbedarf den Maßnahmen Nr. 138 Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium 15, Altensteig-Überberg (Biotopwert 160.120 ÖP) und der Maßnahme Nr. 139 Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium 16, Altensteig-Altensteig, (Biotopwert 59.840 ÖP) zuzuordnen.

**Ersatzmaßnahme E 2: Kompensation durch Ökopunkte - naturschutzrechtlicher Ausgleich**  
 Das Ausgleichsdefizit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in Höhe von 199.201 Ökopunkten (130.273 Punkte Lebensraumfunktionen und 68.928 Punkte Bodenfunktionen) ist über das Ökokonto der Stadt Altensteig auszugleichen. Es ist vorgesehen, den Ausgleichsbedarf den Maßnahmen Nr. 134 Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium 11, Simmersfeld (Biotopwert 131.520 ÖP) und der Maßnahme Nr. 137 Alt- und Totholzkonzept, Waldrefugium 14, Altensteig-Überberg, (Biotopwert 72.720 ÖP) zuzuordnen.

**Ersatzmaßnahme E3: Nisthilfen (Ausgleich Eichen)**  
 Als Ersatz möglicherweise vorhandener Baumhöhlen im Plangebiet (z.B. in nicht einsehbaren Kronenbereichen größerer Bäume) sollten im Sinne einer Worst-Case-Annahme mittels Nisthilfen ersetzt werden. Als Ersatz sind daher drei Meisenhöhlen und eine Starenhöhle in Bäumen im Plangebiet oder der Umgebung, bis 50 m angrenzend an den Geltungsbereich, fachgerecht anzubringen. (z.B. auf Flst. 279/1)

**Ersatzmaßnahme E4: Lebensraumaufwertung Fitis (Ausgleich Wald)**  
 Für den Fitis ergaben sich zwei Reviere im südlich an das Plangebiet angrenzenden lichten Waldstreifen. Um Beeinträchtigungen durch die vorrückende Bebauung auszugleichen, ist der südlich angrenzende Hochwald stark innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen aufzuzichten. Da es sich um einen fast reinen Fichtenbestand mit einigen Kiefern und vereinzelt kleineren Laubbäumen handelt, sind alle Fichten zu entnehmen. Die Maßnahme ist zeitlich vorgezogen durchzuführen.

**Ersatzmaßnahme E5: Nisthilfen Vögel (Ausgleich Wald)**  
 Für den zu erwartenden Verlust an nutzbaren Baumhöhlen (Fortpflanzungsstätten) für Kohl- und Blaumeise im nördlichen Teil des Plangebiets sind im südlich angrenzenden Waldbereich, bis 50 m angrenzend an den Geltungsbereich, in jeweils 2 Großmeisen- und 2 Kleinmeisenkästen (Fluglochdurchmesser 32 mm und Fluglochdurchmesser 26mm) an Bäumen fachgerecht anzubringen. Die Maßnahme ist zeitlich vorgezogen durchzuführen.  
 Beispiel: Schwegler Nisthöhle 1B oder 2M.

**Ersatzmaßnahme E6: Haselmauskobel (Ausgleich Wald)**  
 Zur Lebensraumaufwertung sind im Waldbereich südlich des Plangebiets, bis 50 m angrenzend an den Geltungsbereich, 4 Haselmauskobel fachgerecht an Bäumen anzubringen. Beispiel: Schwegler Haselmauskobel 2KS.  
 Vergrämung Haselmaus:  
 Um versehentliche Tötungen von Haselmäusen im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, ist eine Vergrämung erforderlich. Dazu sind alle Gehölze im Zeitraum Oktober bis Februar bodennah abzuschneiden und von der Fläche zu räumen. Dabei darf die Fläche nur in erforderlichen Rückegassen befahren werden. Alle Eingriffe im Boden und die Rodung der Wurzelstöcke sind erst im darauf folgenden Mai zulässig

**Sonstige Darstellungen**

- Geltungsbereich
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Waldflächen (nach der Waldumwandlung)
- Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Gebäude
- Geschützte Biotope
- vorhandene Laubbäume
- Ersatzmaßnahme Waldtrauf (Bebauungsplan Brand IV)
- Rücknahme Ersatzmaßnahme Waldtrauf (Bebauungsplan Brand IV)
- Ergänzung Ersatzmaßnahme Waldtrauf (Bebauungsplan Brand IV)

**Bebauungsplan »Brand V«**  
**M 1:1.000**  
 Stadt **Altensteig**  
 Gemarkung **Überberg**  
 Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs **2. Erneuter Entwurf**

UT 1037 17.12.2024 G3

**KÜNSTER** Architektur und Stadtplanung  
 Dipl.-Ing. Clemens Künster  
 Regierungsbaumeister  
 Freier Architekt und Stadtplaner SRL  
 Bismarckstraße 25  
 72764 Reutlingen  
 Tel 07121 9499-50  
 Fax 07121 9499-530  
 www.kuenster.de  
 mail@kuenster.de